

Ab September 2015: Dienstrechts-Wahlmöglichkeit für alle, die vor September 2014 noch nicht in Österreich als Lehrer/in beschäftigt waren

Alle, die in Österreich im Landes- oder Bundesdienst bis incl. Schuljahr 2018/19 neu als Lehrer/in beginnen, müssen sich am Beginn entscheiden, ob sie nach dem **bisherigen LehrerInnendienstrecht** [diverse Lehrverpflichtungen, Vor-/Nachbereitung, weitere Pflichten, Bezahlung FachpraktikerInnen nach Schema I2a2 (nach PH-Bachelor, davor I2b1), Klassenvorstand etc extra bezahlt] oder nach dem **neuen PädagogInnendienstrecht** [Landesvertragslehrpersonengesetz § 8, VBG § 40a: 22 Stunden Unterrichtspflicht und 2 weitere Stunden aus den Bereichen Klassenvorstand (klassenführende Lehrkraft), Mentoring (§ 6 bzw 39a), Lehrmittelsammlung, Qualitätsmanagement, Fachkoordination, (gelten jeweils als 1 Jahreswochenstunde), Eltern-/SchülerInnenberatung (36 Einzelstunden entsprechen 1 Jahresstunde), Bezahlung wie alle LehrerInnen nach dem neuen Schema Ipd. Verpflichtung innerhalb von 5 Jahren den Bachelor zu machen!] angestellt werden wollen.

Vergleich der Gehaltstabellen von Ipd und I2b1/I2a2 und Berufsschulsondervertrag:

(Annahme: 10 Jahre anrechenbare Berufs-Vordienstzeiten nach der Meisterprüfung, weil ja Schul- und Ausbildungszeiten nicht mehr extra gewertet werden. Als Vordienstzeiten gelten seit Februar 2015 nur 6 Mon. Bundesheer oder 9 Mon. Zivildienst, Beschäftigung im öffentlichen Dienst im EWR (incl TR, CH), sowie bis zu 10 Jahre berufsnützliche Beschäftigung in Privatwirtschaft. Im Schema Ipd werden allerdings bei **Einstieg** in den Lehrberuf **ohne** Hochschulabschluss 5, mit 180-ECTS-Bachelor 2 und mit 240-ECTS-Bachelor 1 Jahr Besoldungsdienstalter abgezogen. **Hier unten unter der Annahme 5 Jahre Abzug.**)

Dienstjahr	Dauer	Ipd	I2b1 / a2	BS-Sondervertrag (5 Jahre/Stufe)
1.-2.	2 Jahre		Annahme: fachein-schlägige Berufspraxis nach Meisterprüfung, die als Vordienstzeit angerechnet wird	In den Schemen I2b1 und I2a2 erfolgt alle zwei Jahre eine Vorrückung in die nächste Stufe, I2a2 nach PH- Bachelor-Abschluss, aber unter Abzug von 3 Jahren beim Besoldungsalter (altes Dienstrecht); in den Zahlen sind keine Zulagen enthalten!
3.-4.	2 Jahre	2863	2106	2593
5.-6.	2 Jahre	2863*)	2201	2593
7.-8.	2 Jahre	3214*)	2666	2593
9.-10.	2 Jahre	3214	2823	3058
11.	1 Jahr	3214	2996	3058
12.-13.	2 Jahre	3565*)	3170	3058
14.-15.	2 Jahre	3565	3170	3807
16.-17.	2 Jahre	3565	3346	3807
18.-19.	2 Jahre	3565	3522	3807
20.-21.	2 Jahre	3916*)	3698	3807
22.-23.	2 Jahre	3916	3874	3807
24.-25.	2 Jahre	3916	4045	3807
26.-27.	2 Jahre	4267*)	4204	3807
28.-Pension	-6 Jahre	4267	4372	3807
		4267	4542	3807
		4484*)	4664	3807
Durchschnitt bei Einstieg mit 32		3810	3650	3510
Durchschnitt bei Einstieg mit 37		3689	3469	3456
Durchschnitt bei Einstieg mit 42		3550	3245	3380

*)Vorrückungen in pd jeweils um ½ Jahr früher

Im Schema Ipd (= pädagogischer Dienst; neues Recht) erfolgt die erste Vorrückung für Master nach dreieinhalb, für 240-ECTS-Bac nach viereinhalb, für 180 ECTS-Bac nach fünfeinhalb, sonst nach achteinhalb Jahren; dann nach 5 und wieder nach 5 Jahren und dann 3x jeweils nach 6 Jahren.

Im alten Dienstrecht kommen evt Klassenvorstands- (142,4), Kustodiats- (52,1) oder LDU- (64,0) Zulage dazu. Im Ipd kommen in der Fachgruppe I und II je 13 € pro Monatsstunde (x22=286 €/Monat) dazu.

und jeweils 10 anrechenbaren Vordienstjahren

Zusammenfassung: Für BerufsschullehrerInnen und FachpraktikerInnen an Bundesschulen ist das neue Dienstrecht (Schema Ipd) im Normalfall zu empfehlen.